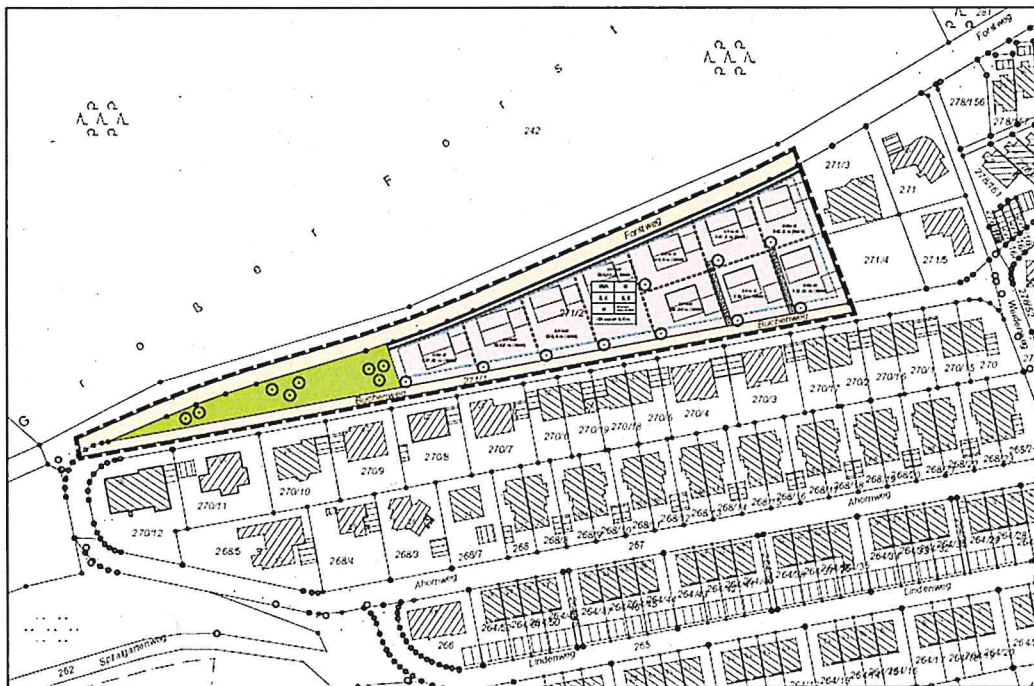


Bekanntmachung

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Wasserturm, 2. Änderung“
Bekanntmachung über die Durchführung der informellen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat am 20.10.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Wasserturm, 2. Änderung“ beschlossen. Am 21.09.2026 hat der Gemeinderat die Durchführung der informellen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die informelle frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 0,8 ha und liegt im Gemeindeteil Oberelchingen im Bereich der Grünfläche/ des Bolzplatzes am Forst- und Buchenweg. Folgendes Grundstück der Gemarkung Oberelchingen wird überplant: Fl. Nr. 271/2 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 280 (Forstweg) und 271/1 (Buchenweg). Das Plangebiet ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Als Maßnahme der Innenentwicklung bei einer Größe des Geltungsbereiches von ca. 7.000 m² erfüllt das Vorhaben die darin vorgegebenen Kriterien. Die Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Trotz des beschleunigten Verfahrens wird eine informelle frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt, so dass der Öffentlichkeit sowie den Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben wird, sich frühzeitig zur Planung zu äußern.

Zu der Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

	Verfasser	Themen
Begründung zum Bebauungsplan	Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH, Stand 25.08.2026	Aussagen zu den grünordnerischen Festsetzungen, informelle Umweltprüfung

Im Rahmen der informellen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und erläutert.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Stand vom 25.08.2026, wird mit Ziel und Zweck der Planung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen in der Zeit von

Montag, 12. Oktober 2026 bis einschließlich Freitag, 13. November 2026

öffentlich ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Elchingen www.elchingen.de unter „Aktuelles“ abgerufen werden.

Zudem liegen die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Elchingen, Thalfingen, Pfarrgäble 2, Zi.Nr. 4, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können bis **13. November 2026** abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (j.miller@elchingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Elchingen, den 06. Oktober 2026
Gemeinde Elchingen


Daniel Schaefer
1. Bürgermeister